

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/137

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	10.02.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss	17.02.2003	
Gemeindevertretung	10.03.2003	

5. Änderung des Bebauungsplans „Kranichsteiner Straße / Industriestraße“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „5. Änderung des Bebauungsplans Kranichsteiner Straße / Industriestraße“ gemäß § 2 BauGB.

Betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Erzhausen, Flur 5 Nr. 1/3 und 1/6 (Industriestraße 6 – 8).

Die Grundzüge der bisherigen Planung werden durch die Änderung nicht tangiert; auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung wird daher verzichtet.

Der 1. Entwurf des Bebauungsplans „5. Änderung des Bebauungsplans Kranichsteiner Straße / Industriestraße“ in der Fassung vom 27.01.2003 mit zugehöriger Begründung gleichen Datums wird von der Gemeindevertretung als Offenlageentwurf gemäß § 3 (2) BauGB anerkannt. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Zweck der Änderung ist die Erweiterung der beiden Baufenster parallel zur Industriestraße, um dort behindertengerechtes Wohnen zu ermöglichen, die Neuordnung von Stellplätzen und eine Änderung der Straßenführung.

Die Planungskosten trägt der Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden.

Sachdarstellung:

Aus den bereits im Beschlussvorschlag genannten Gründen wünscht der Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden die 5. Änderung des Bebauungsplans „Kranichsteiner Straße / Industriestraße“.

Hierzu wurde ein Vorentwurf vorgelegt, den Sie anbei zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beschlussfassung im obigen Sinne erhalten.

Anlage